

Kammerwahl 2010

Achtung!!!

Aufgrund mehrerer Nachfragen möchten wir folgende Präzisierung zu unserem Anschreiben vom 06.11.2009 nachreichen:

Die in dem Veröffentlichungsschreiben vom 06.11.2009 erwähnte Anlage „Erklärung zur Wahl“, ist ausschließlich für die Mitglieder der PKN maßgeblich, die Psychologische Psychotherapeuten **und** Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind, also im Besitz **beider Approbationen** sind.

Nur Mitglieder, die die Approbation zum PP und KJP besitzen, müssen sich auf der beigefügten Anlage erklären.

Mitglieder, die entweder PP oder KJP sind, haben keine Anlage „Erklärung zur Wahl“ erhalten, da eine Erklärung nicht notwendig ist.

PP und KJP **in Ausbildung, die Mitglieder der PKN sind**, werden dem Wählerverzeichnis zugeordnet, in dessen Berufsgruppe sie die Ausbildung absolvieren (PP-Ausbildung = PP-Wählerverzeichnis, KJP-Ausbildung = KJP-Wählerverzeichnis).

Die Erklärungsfrist endet am

20.11.2009, 24.00 Uhr.

Doppelt approbierte Mitglieder der PKN, die sich bis dahin nicht erklärt haben, werden nicht im Wählerverzeichnis geführt und sind **nicht wahlberechtigt!** Gleiches gilt analog für PP und KJP in Ausbildung, die die Ausbildungsrichtung der PKN noch nicht bekannt gegeben haben.